

Impuls zum Wahlprogramm für die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021

Mit einem „Social Green Deal“ zur Stadt der neuen Moderne

Social Green Deal: Kernforderungen

Ausgangslage: Doppelte Krise

- Die *COVID-19-Pandemie* hat Zusammenleben massiv beeinträchtigt & Wirtschaft Berlins in eine Krise gestürzt.
- Gleichzeitig ist die *Klimakrise* in Berlin bereits spürbar: Hitzeperioden, Starkregen, Dürre.

Rolle der SPD: Der Social Green Deal

- Nur die SPD kann beide Krisen glaubhaft mit sozial verträglichen Lösungen verbinden – und dies mit den Menschen gemeinsam umsetzen: Deshalb ein „Social Green Deal“!
- SPD hat bereits wichtige Schritte federführend gestaltet: bezahlbares Wohnen, Mobilitätsgesetz, kostenloses Schülerticket
- SPD fordert weitere, ambitionierte Schritte, z. B. durch
 - Massiven, steuerfinanzierter Ausbau des ÖPNV, 365 €-Ticket;
 - Schutz von Mietverhältnissen sozialer Träger, kleiner Geschäfte, Kieztreffs;
 - Mieterstrom, Wasserstoffnutzung, moderne & nachhaltige Abfallwirtschaft;
 - Stärkung der grünen Infrastrukturen, wie öffentliche Freiflächen und Stadtgrün, sowie städtische Grünpflege und Naturerhaltung.

Chancen & Herausforderungen

- Berlin hat gute Chancen, auf die Spur der Gewinner zu kommen!
 - viele kleine, mittlere und große Unternehmen; Innovationen, Forschungsnähe;
 - Potenzial für neue, gutbezahlte Arbeitsplätze;
 - Stadt der Zukunft verspricht besseres Leben für alle!
- Herausforderung: sozial gerechte Kostenverteilung für Überwindung beider Krisen

Nachhaltige Stadtplanung - verbindlich und “aus einem Guss”

- Gemeinsam mit den Bezirken wollen wir bestehende Pläne zu integrierten Konzepten zusammenführen (Landschaftsprogramm, StEP Klima, Wohnen, Zentren, Mobilität).
- Gemeinsam mit dem Brandenburger Umland wollen wir die integrierte Planung verbessern (insbesondere Freiraum, Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Wasser usw.).
- Wir wollen die Innen- und Außenbezirke schlüssig und bedarfsorientiert weiterentwickeln – gemeinsam mit Bezirken, Menschen & Akteuren vor Ort (Forum Außenbezirke).

Freiräume für eine lebenswerte Stadt

- Wir werden Flächenversiegelung nur zulassen, wenn die nachhaltige Stadt gestärkt wird - durch Grünflächen, Solardächer, Regenwassermanagement, erneuerbare Energien usw.
- Wir fordern eine Festlegung von Entsiegelungsquoten in Bestandsquartieren.
- Wir wollen ein Regenwassereinleitverbot bei Neubauquartieren beibehalten
- Auf Parkplatzflächen wollen wir die Versickerung ermöglichen.

- Wir wollen die Bauordnung überarbeiten – hin zu mehr Stadtgrün!
 - gerichtsfester Biotopflächenfaktor
 - keine vorzeitigen Baumfällungen, Grün- und Freiflächenanteil verbindlich in die Bauleitplanung
 - Baugrundstücke: verbindlich ein Laubbaum je 300m²
 - mehrgeschossige Häuser: Begrünung 20% außen, 75% Flachdächer, Solardächer
- Wir wollen Schottergärten verbieten,
- Autobahnabschnitte deckeln und begrünen.
- Wir werden das Ökokonto umsetzen, erweitern sowie
- Kleingärten durch ein Gesetz sichern.

Stadtgrün als urbane Klimaanlage - für Lebensqualität und gute Arbeit

- Wir konkretisieren die Charta für Stadtgrün zu einem Arbeitsprogramm, um die Personalausstattung & Sachmittel für Grünflächenämter zu verbessern.
- Wir stärken die naturnahe und insektenfreundliche Grünpflege und wollen Laubbläser verbieten.
- Wir werden einen Baumwasserdienst zum Erhalt der Stadtbäume einführen und so die nachhaltige Wirkung der Stadtbaumkampagne sicherstellen.
- Das dezentrale Regenwassermanagement ist ein wichtiger Beitrag zur Klimaanpassung. Deshalb unterstützen und verstärken wir dieses weiter und damit auch die Fortführung und den Ausbau der Regenwasseragentur und des GründachPLUS-Programms.
- Für uns stehen Sicherheit und Aufenthaltsqualität in den Berliner Parks ganz oben (Parkmanager verstetigen, Parkläufer, Stadtranger; Personalmittel in Bezirken).
- Die Berliner Wälder werden wir naturnah umbauen und widerstandsfähiger machen, mit mehr Forstpersonal.

Klimaschutz – gemeinsam, sozial und gerecht

- Klimawandel und Klimaschutz müssen fest im Lehrplan aller Schulformen verankert werden.
- Berlin braucht einen Klima-BürgerInnenrat.

Wärmewende ohne Verdrängung- Energieeffiziente Gebäude

- Berlin braucht endlich ein eigenes Landeswärmegesetz!
- Berlin benötigt eine bezirkliche und landesweite Wärmeleitplanung.
- EH 55 als Mindestmaß für alle Neubauten in Berlin!
- Wir fordern 25 % erneuerbaren Wärmeenergieanteil bei Modernisierungen und 75 % Anteil im Neubau.
- Berlin muss über eine Bundesratsinitiative eine weitere Absenkung der Modernisierungsumlage und die Nichtumlegbarkeit des CO₂-Preises auf Mieter*innen fordern.
- Wir wollen, dass der Erst- und Wiederverkauf einer Immobilie nur zulässig ist, wenn das Gebäude einen energetischen Mindeststandard erfüllt.

Saubere, dezentrale, flexible Strom- und Wärmeversorgung

- Wir werden den Ausbau der landeseigenen Berliner Stadtwerke insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien und Mieterstrom fortsetzen.
- Wir fordern eine drastische Vereinfachung von Aufdach-PV und Mieterstrom-Geschäftsmodellen über Bundesratsinitiativen nachdrücklich ein.

Wasserstoff als nachhaltiger Baustein im Energiesystem

- Wir initiieren eine planbare Nachfrage nach grünem Wasserstoff.
- Wir setzen uns ein für die ein adäquates, allgemein verfügbares Wasserstoff-Tankstellennetz.

Flexible, leise und nachhaltige Mobilität

- Der Umweltverbund muss gegenüber dem motorisierten Verkehr Vorfahrt haben - durch den massiven Ausbau aus Steuermitteln, attraktive ÖPNV-Tarife und kürzere Takte für alle Nutzergruppen.
- Der Berliner Innenstadtring braucht kurzfristig eine effektive Parkraumbewirtschaftung.

- Wir werden Berlin zu einem Drehkreuz innereuropäischer Nachtzüge entwickeln.

Zero Waste - Abfallvermeidung und Ressourcenschutz

- Berlin muss bis 2030 die Kapazitäten aufbauen, um Abfall umweltverträglich auf eigenem Territorium zu beseitigen.
- Berlin braucht Zero-Waste-Vereinbarungen in der Berliner Wirtschaft
- Berlin muss seinen Bioabfall verstärkt für die Erzeugung von Biogas nutzen.
- Die Abfallentsorgung ist und bleibt eine kommunale Daseinsvorsorge, die in öffentlicher Hand sein muss.

Wasser ist Leben(smittel)!

- Berlin muss seine Abwässer stärker und effektiver als Rohstoff- und Energiequelle nutzen.
- Alle Menschen müssen Gewässerufer kostenlos und barrierefrei auf dafür vorgesehenen Wegen erreichen können.

Neue Anforderungen brauchen neue Verwaltungsstrukturen

- Die Berliner Verwaltung braucht klarere Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten, einheitliche Bezirksstrukturen - und einen Digitalisierungsschub.
- Wir wollen die Bezirke in die Lage versetzen, ihre Aufgaben eigenständig und zeitnah zu erledigen. Die Landesebene soll sich auf übergeordnete Regelungen und bezirksübergreifende Fragen konzentrieren können.

Pandemie und Klimakrise

Die COVID-19-Pandemie hat unser gesellschaftliches Zusammenleben massiv beeinträchtigt und die Wirtschaft Berlins in eine Krise gestürzt. Gleichzeitig ist die Klimakrise nicht auf einmal vorbei – ganz im Gegenteil. Der Klimawandel findet weltweit statt. Er ist auch **hier in der Stadt und im Umland konkret spürbar –als häufigere Hitzeperioden, mehr Starkregen oder zunehmende Dürre**. Wir brauchen daher sofort eine Klima- und Umweltschutzpolitik, die konsequent und tiefgreifend sein muss, damit auch für die folgenden Generationen eine gute Lebensgrundlage und -qualität gesichert werden kann. Unsere Stadt verändert sich – das sind **Chance und Herausforderung zugleich, um Berlin zu einer zukunftsfähigen Metropole zu entwickeln**, die sozial gerecht und ökonomisch erfolgreich die Klimakrise überwinden wird.

Ein einfaches "weiter so" kann es daher nicht geben. Wir als Berliner SPD müssen jetzt zeigen, welche Visionen und konkreten Lösungen wir für eine sozial-ökologische Zukunft haben und wie wir diese mutig umsetzen wollen, um einen nachhaltigen Neuanfang in der Klima- und Coronakrise zu beginnen. **Gerade die SPD kann die ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen glaubwürdig mit sozial verträglichen Lösungen verbinden und sie gemeinsam mit den Menschen vor Ort umsetzen. Deshalb brauchen wir einen „Social Green Deal“.**

Der Europäische Grüne Deal mit dem Konzept der Klimaneutralität der EU bis 2050 kommt zu einem guten Zeitpunkt, kann er doch ganz im Sinne des US-amerikanischen „New Deals“ aus den 1930er Jahren als Weg aus der Corona-Krise wirken. Er bestand aus 3R: **Relief** – Unterstützung für die hart getroffenen; **Recovery** – Wiederankurbeln der Wirtschaft mit gezielten Maßnahmen; **Reform** – um die Wirtschaft zukunftsfähiger zu machen. Unsere Maßnahmen schaffen sozialen Ausgleich und Jobs auch für Geringqualifizierte, sorgen für Investitionen in heimische Technologie und machen die Wirtschaft Berlins langfristig nachhaltig.

Die Vision für Berlin: Sozial-ökologische Wende für eine nachhaltige, sozial gerechte Wirtschaft

Die Gestaltung der wachsenden Stadt richtet den Fokus auf den Neubau von Wohnungen, Schulen, Kitas und Gewerbe, auf die Entwicklung und Sicherung der Grün- und Freiflächen für urbane Lebensqualität, auf eine nachhaltige Mobilitätswende und auf die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Stadt. Dazu gehört auch die Qualität und Quantität des Wassers, Biodiversität, Abfallwirtschaft, und die Umweltbildung.

Eine zentrale Herausforderung ist das Sichern und Schaffen zukunftssicherer Arbeitsplätze. Wir brauchen einen **tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft hin zu mehr Resilienz im sozialen, im ökonomischen und insbesondere im ökologischen Sinne**. Es müssen jetzt die Weichen gestellt werden für einen Wandel der Wirtschaft hin zu mehr sozialer Absicherung und mehr ökologischer und ökonomischer Resilienz.

Einerseits ist die Berliner Wirtschaft von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, z.T. mit langer Tradition. Andererseits beherbergt Berlin viele Unternehmen, große wie kleine, **die sehr innovationsfreudig sowie forschungs- und entwicklungsnahe sind** und enge Kooperationen mit der exzellenten Berliner Hochschul- und Forschungslandschaft pflegen. Berlin hat ausgezeichnete Bedingungen mit seinen Wissenschafts-, Technologie- und Industrieparks, mit seinen Transfers von Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft. Gleichzeitig gibt es Nachholbedarf in Bezug auf Investitionen in den Bestand und in die Infrastruktur. Dies ist zunächst eine **Herausforderung**, weil das selbstverständlich zunächst Geld kostet und wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stets die Frage nach der **sozial gerechten Kostenverteilung stellen und beantworten**. Es ist aber auch eine große **Chance, weil mit einem Social Green Deal Wertschöpfungspotenziale gehoben- und neue, saubere und gutbezahlte Arbeitsplätze** geschaffen werden, einschließlich Industriearbeitsplätze. Außerdem verspricht die Stadt der Zukunft ein besseres Leben für alle. Vorreiter zu sein ist für Berlin nichts Neues: Schon vor 100 Jahren wurde Berlin zur „Elektropolis“. Dieser Geist lockt bis heute einerseits „Global Player“ wie *Siemens, Google, Tesla* usw. in die Stadt, andererseits befördert es innovative lokale Unternehmen wie *nebenan.de*.

Schütteln wir unsere Trägheit ab und gehen mit einer Vision für eine nachhaltige Wirtschaft für die Zukunft Berlins voran!

Zur Vision gehört auch, dass Berlin eine **tolerante, kreative und solidarische Stadt ist** – ein Kriterium, das gerade in jüngster Zeit immer bedeutender wird und um das Berlin deutschlandweit beneidet wird. Berlin stellt sich seiner sozialen und solidarischen Verantwortung mit konkreten Maßnahmen, die durch die Berliner SPD verantwortet werden, wie **bezahlbares Wohnen durch Einführen des Mietendeckels, Milieuschutz**, gerechte Mobilität durch den von der SPD geforderten **massiven Ausbau des ÖPNV und das 365 € Ticket, das Mobilitätsgesetz, kostenloses Schülerticket usw.** Berlin ist und bleibt zudem Touristenmagnet, und muss Vorreiter für nachhaltigen Tourismus sein.

Die Berliner SPD wird dafür sorgen, dass vor allem die sozial schlechter gestellten Menschen in unserer Gesellschaft bei der sozial-ökologischen Wende mitgenommen werden. Teil einer sozial-ökologischen Wende muss deshalb eine nachhaltige Revitalisierung der regionalen gemeinnützigen und öffentlichen Daseinsvorsorge sein. Sie ist Grundlage für das gute Zusammenleben aller. Dazu müssen u.a. **Mietverhältnisse von sozialen Trägern, kleinen Geschäften und lokale Angebote wie Gastronomie, Kultur, und Kieztreffs** mehr geschützt werden.

Der Social Green Deal für Berlin

Das „European Green Deal“- Dokument und das von der Bundesregierung beschlossene, von der SPD maßgeblich gestaltete Konjunkturpaket enthalten bereits wichtige Elemente, die Berlin für den Social Green Deal nutzen und in reale Projekte umsetzen muss. In der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 sind bereits zentrale und wegweisende Ansätze enthalten, deren Umsetzung etwa im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaprogramm (BEK 2030) und des Naturschutzgesetzes in Angriff genommen wurden.

Die SPD hat wegweisende Vorschläge (z.B. Mieterstrom, Wasserstoffnutzung, ÖPNV-Ausbau, Abfallwirtschaft, grüne Investitionen und für städtische Grünpflege und Naturerhaltung) gemacht und teilweise umgesetzt. Diese gilt es aufzugreifen - und im Rahmen eines Social Green Deal weiterzuentwickeln.

Unser Ziel und Blick in die Zukunft

Sanierte Gebäude, immer noch bezahlbar zwischen intakten Grünanlagen, versorgt mit sauberem Wasser und sauberer Energie, mit weniger Lärm und Müll, mit einer guten Versorgung mit lokalem Einzelhandel, Kieztreffs, sozialen Einrichtungen und kulturellen Angeboten, erreichbar mit nachhaltiger Mobilität – all dies sind entscheidende Bedingungen für **die Vision einer modernen und nachhaltigen Stadt: „social, sexy & sustainable“.**

Freiräume für eine lebenswerte Stadt

Gerade die Corona-Krise hat uns verdeutlicht, welchen Stellenwert die öffentlichen grünen Infrastrukturen, wie Parks, Grünflächen und der öffentliche Raum für eine Stadtgesellschaft haben. Grünanlagen sind ein Pfeiler **der Umweltgerechtigkeit**. Deshalb brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklungspolitik hin zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Stadt. Berlin muss noch grüner und lebenswerter werden, gerade in den verdichteten Quartieren. Dabei sind mehrere Eckpunkte zu verzahnen.

- Die gesamtstädtische Flächennutzungsplanung muss konzeptionell neu aufgestellt werden: Gerade in den hochverdichteten Quartieren darf die weitere Inanspruchnahme von Flächen durch **Versiegelung und Bebauung nur ermöglicht werden, wenn sie zu einer nachhaltigen Stadtinfrastruktur beiträgt**, z. B. durch Grün- und Freiflächen, Gebäudebegrünung, Solardächer, dezentrales Regenwassermanagement, Einsatz von regenerativen Energien oder ein multimodales Mobilitätskonzept.

- Nachhaltige Stadtplanung soll verbindlich und “aus einem Guss” erfolgen. Dazu muss eine **raumbezogene verbindliche Verknüpfung der Planungswerke hergestellt werden**, wie mit dem Landschaftsprogramm, Stadtentwicklungsplänen (StEP) Klima, Wohnen, Zentren und Mobilität und Verkehr mit dem Ziel sog. Vorranggebiete für nachhaltige Quartiere festzusetzen. Dieses hat in **Mitwirkung und Abstimmung mit den Bezirken zu geschehen**, z.B. bei der Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEKs) oder auch Bereichsentwicklungsplänen (BEPs). Dazu ist gerade auf der Bezirksebene eine entsprechende Personalausstattung sicherzustellen.
- Die Berliner Bauordnung muss grundsätzlich überarbeitet werden mit dem Ziel, **verbindlich mehr Grün in den Siedlungsstrukturen zu sichern und zu schaffen**. So ist z.B. der sog. **Biotopflächenfaktor als geeignetes und anerkanntes Planungsinstrument** gerichtsfest zu machen. Der Schutz von Bäumen nach der BaumschutzVO ist so in der BauO zu ergänzen- bzw. zu novellieren, dass **Baugenehmigungen von Wohnungsbauten nicht mehr vorzeitig das Fällen von Bäumen zulassen**. Die zulässige Bebauung inkl. sämtlicher Baustelleneinrichtungen ist so auszurichten, dass erhaltenswerte Bäume gesichert werden. Sie dürfen z. B. weder für Stellplätze, Garagen und Zufahrten, noch für die Errichtung von großflächigen Anlagen zur Energieversorgung (z. B. Erdwärmekollektoren) gefällt werden.
- **Auf jedem Baugrundstück muss mindestens ein Laubbaum je 300m² gepflanzt werden**, falls keine entsprechenden Bäume vorhanden sind.
- **Bei mehrgeschossiger Bauweise sind mindestens 20% der Außenwände und 75% der Flachdächer zu begrünen**.
- Gründächer können – bei entsprechender Ausrichtung und technischer Eignung – mit Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung zu versehen werden („**Solardächer**“).
- **„Schottergärten“ sind nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu untersagen**.
- Die Bauleitplanung muss, gerade auch für Neubauquartiere **einen angemessenen Anteil an Grün- und Freiflächennutzung verbindlich festsetzen**. Dazu sind bürgernahe Konzepte zu entwickeln und von den Investoren zu realisieren, wie z.B. Naturerfahrungsräume, Mietergärten, Gemeinschaftsgärten. Das ist in städtebaulichen Verträgen verbindlich zu fixieren. Für die Durchführung der Konzepte ist zu prüfen, ob auch Menschen, die das soziale Grundeinkommen beziehen, damit eine Anstellung finden können.
- Durch die **Überdeckung von Autobahnabschnitten** werden wir neue Grün- und Freiflächen schaffen sowie Lärm- und Schadstoffbelastungen reduzieren.
- Das Berliner **Öko-Konto im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** wird endlich umgesetzt und erweitert. Dieses geschieht in Abstimmung und Einklang mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption.
- **Kleingärten und gemeinschaftliches Gärtnern** werden wir mit einem Kleingartenflächensicherungsgesetz dauerhaft sichern. Mit diesem Gesetz erhöhen wir auch die Ansprüche an die ökologische Bewirtschaftung der Kleingartenflächen.

Auch andere Formen des Gärtnerns im Wohnungs- und Quartier bezogenen „Urban Gardening“ werden durch Programme unterstützt.

Berlin braucht eine bessere, gemeinsame Planung auch mit den Nachbargemeinden im Brandenburger Umland.

Dazu sind das Kommunale Nachbarschaftsforum und die Gemeinsame Landesplanung von Berlin und Brandenburg neu auszurichten. Wir brauchen ein gemeinsames Leitbild für eine nachhaltige Zukunftsmetropolenregion Berlin-Brandenburg, damit Berlin mit den umgebenden Kommunen, Landkreisen und den beiden Landesregierungen eine bessere, integrierte Planungskultur entwickeln kann. Aufgerufen ist hier eine **bessere Abstimmung in der Raumplanung, der Verkehrsplanung, insbesondere beim Pendlerverkehr, Wohnung-, Freiraum- und Gewerbeplanung wie auch bei der Energieplanung und dem integrierten Wassermanagement.**

Eine bessere Verzahnung von Innen- und Außenbezirken ist dringend notwendig. Denn die Stadtentwicklung und -planung konzentriert sich oftmals zu stark auf das Gebiet des S-Bahn-Rings. Dies greift zu kurz und verkennt die polyzentrische Struktur Großberlins, wie sie bereits vor 100 Jahren geschaffen worden ist. Das betrifft insbesondere die Mobilitätsangebote von „außen“ nach „innen“ und diagonal, gerade auch für Pendler über die Landesgrenze hinweg. Die **ÖPNV-Verbindungen zwischen Berlin und dem Brandenburger Umland sind auszubauen.** Auch die **Pflege und Entwicklung der Grün- und Freiräume** gehören zur Weiterentwicklung des Groß-Stadtraums. Diese neuen Strukturen für eine lebenswertere Stadt **müssen alle Akteure gemeinsam gestalten.** Dazu ist ein entsprechendes **Forum „Außenstadt“ aufzubauen**, in dem insbesondere die Außenbezirke und einige Innenbezirke und die zuständigen Senatsverwaltungen vertreten sind.

Stadtgrün für Lebensqualität und gute Arbeit

Berlin ist eine grüne Stadt – rd. 44 % seiner Fläche sind blau-grün mit sehr unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen. **Dieses „Natur-Kapital“** mit seinen Ökosystemleistungen **muss gesichert und sowohl qualitativ wie auch quantitativ weiterentwickelt werden.** Nur so kann die Lebensqualität in der Stadt erhalten- und Berlin klimarobust werden.

Die Freiflächen, Grünanlagen und Wälder sind nicht nur Erholungs- und Freizeittorte, sondern auch „lebenserhaltende Organe“ des urbanen Ökosystems: Als Wasserspeicher, natürliche Klimaanlage, Sauerstoffspender, CO₂-Speicher, Luftfilter u.v.m.

Es besteht eine wachsende Konkurrenz um diese Fläche bei gleichzeitig steigendem Druck zur Nachverdichtung. Diese Entwicklung darf nicht einseitig zulasten der Grünflächen der Stadt geschehen, denn die Lebensqualität und Attraktivität Berlins würde unwiderruflich geschädigt werden. **Hier können neue Arbeitsplätze geschaffen werden!**

- **Die Charta für das Berliner Stadtgrün ist zu einem Arbeitsprogramm so zu operationalisieren**, dass insbesondere die Bezirke wieder zuverlässig in die Lage

versetzt werden, die Grün- und Freiflächenpflege in der nötigen Quantität und Qualität zu erbringen: **Die Grünflächenämter erhalten eine feste Personalausstattung mit den entsprechenden Sachmitteln.** Auch wird es den Bezirken wieder ermöglicht, Lehr-, Ausbildungs- und Weiterqualifikationsplätze gerade für den Bereich Grün- und Freiflächenpflege anzubieten, um so zu qualifiziertem, motiviertem und zuverlässigem Personal zu kommen, wo viele Menschen eine Chance auf gesicherte Erwerbstätigkeit finden. Wir setzen uns dafür ein, dass es eine naturnahe und insektenfreundliche Grünpflege gibt. Den Einsatz von Laubbläsern werden wir auch aus Lärmgründen unterbinden.

- Unsere Parkanlagen müssen nicht nur gut gestaltet, gepflegt und zuverlässig gereinigt werden, sie müssen auch **Orte von Sicherheit und Aufenthaltsqualität sein. Hierfür wird der Modellversuch der Parkmanager** verstetigt und nach Vorschlag der Bezirke auf weitere Parks ausgeweitet. Dazu ist es nicht nur notwendig, die entsprechenden **Personalmittel für die Parkmanager, Parkläufer und Stadtranger sicher zu stellen**, sondern in den **Bezirken auch die notwendigen Stellen** für die Regie zu schaffen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Grün Berlin GmbH mit ihren Erfahrungen einbezogen werden sollte.
- Die erfolgreiche Stadtbaumkampagne wird weitergeführt und um die nötigen Mittel aufgestockt. Außerdem ist sie um einen „Baumwasserdienst“ zu ergänzen, der die bezirklichen Grünflächenämter in die Lage versetzt, mit eigenem Personal die Bewässerung der Stadtbäume gesichert durchzuführen. Dafür sind den Bezirksämtern zweckgebunden Personal- und Sachmittel zuzuweisen.
- **Die Berliner Wälder werden weiter naturnah umgebaut und widerstandsfähiger gemacht.** Qualifiziertes Forstpersonal wird zur Bewältigung der höheren Anforderungen durch den Klimawandel und die verstärkte Nutzung der Wälder bedarfsgerecht ergänzt.

Das Stadtgrün ist unsere urbane Klimaanlage

Das Grün ist unsere Klimaanlage in der Stadt und leistet damit einen essenziellen Beitrag zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, wie lange und heiße Hitzeperioden und immer häufigere Starkregenereignisse. Damit das urbane Grün diese Klimaanlage auch leisten kann, muss es nach dem **Prinzip der Schwammstadt funktionieren**, d.h. Regenwasser ist nicht mehr Abwasser zur Ableitung in die Kanalisation, sondern das „Kühlmittel“, das vom Grün gespeichert, an heißen Tagen verdunstet wird und damit Kühlung schafft, und bei starken Niederschlägen das Wasser auffängt und durch Versickerung zur Anreicherung des Grundwassers führt. Um zu solch einem dezentralen Regenwassermanagement zu kommen, bedarf es folgender Maßnahmen:

- **Festlegung von Entsiegelungsquoten in Bestandsquartieren**, insbesondere wenn sie im Einzugsgebiet der Mischwasserkanalisation liegen;
- Das **GründachPLUS Förderprogramm wird ebenfalls fortgesetzt und um die Förderung von Fassadenbegrünung** erweitert und in enger Zusammenarbeit mit der Regenwasseragentur (s.u.) umgesetzt

- Beibehaltung des **Regenwassereinleitverbots bei Neubauquartiere**;
- Die Berliner **Regenwasseragentur**, angesiedelt bei den BWB, wird **gesichert und ausgebaut**.
- Bei **Parkflächen (auch großen Plätzen)** ist eine **Versickerung zu ermöglichen**.

Klimaschutz – sozial und gerecht

Wird Klimaschutz ohne Blick für soziale Ungleichheiten gemacht, dann belastet er gerade diejenigen, die ohnehin schon wenig haben. Wenn Klimaschutz existentielle Güter wie Nahrung, Wohnen oder Mobilität verteuert, ohne einen adäquaten sozialen Ausgleich zu leisten, dann wirkt er spaltend auf die Gesellschaft. **Deshalb funktioniert Klimaschutz nicht ohne sozialen Ausgleich**. Dies beginnt bei der Unterstützung sozial schlechter gestellte Mieter*innen bei den notwendigen Kosten für die Wärmewende und endet bei der Rekommunalisierung der Energienetze. **Klimawandel und Klimaschutz müssen fest im Lehrplan aller Schulformen verankert werden**.

Klimaschutz gemeinsam

Berlin braucht einen Klima-BürgerInnenrat, der den Klimabeirat, der sich aus Experten zusammensetzt, ergänzt und eine verstärkte Beteiligung der BerlinerInnen ermöglicht.

Sozialpolitische Versäumnisse der Vergangenheit dürfen keine Ausrede für mangelhaften Klimaschutz sein, und Klimaschutz muss so gestaltet werden, dass diejenigen die Kosten tragen, die dazu auch in der Lage sind.

Wärmewende ohne Verdrängung

Berlin braucht endlich ein eigenes Landeswärmegesetz, um Vorgaben für Neubauten und Bestandsgebäude zu regeln und eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie bei Austausch der Heizungsanlage im Bestand einzuführen.

Handwerker und Schornsteinfeger sind bei der Vermittlung von Heizwärmeerzeugern basierend auf Erneuerbaren Energien oder Fernwärme aufgrund ihrer Vor-Ort-Kenntnisse mit einzubeziehen. Wir unterstützen das Handwerk in Schule und Ausbildung für ausreichenden, qualifizierten und bezahlten Nachwuchs im Handwerk, damit die zunehmenden Sanierungsaktivitäten durchgeführt werden können.

Berlin benötigt eine bezirkliche und landesweite Wärmeleitplanung, um den Ausbau der Fernwärme nach Bedarf und Verfügbarkeiten steuern zu können. **Die Dekarbonisierung der Fernwärme muss spätestens 2040 abgeschlossen sein**. Wir brauchen darüber hinaus die Regulierung, Öffnung und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärme bzw. –kälte; dies beinhaltet auch Demonopolisierung und fair vergütete Einspeisung und Durchleitung von (erneuerbarer) Wärme regionaler Anbieter mit Wärme aus Abwärme, Biomasse, Geothermie und Solarkollektoren.

Klimaneutraler Neubau

Der Neubau orientiert sich in Berlin bisher an der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Einhaltung der energetischen Mindeststandards. Auch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist keine Grundlage für einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 - einem Zeitpunkt, an dem vermutlich 90% der heute errichteten Neubauten noch stehen werden.

Das GEG regelt die Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien in Gebäuden auf dem Standard der Vorgängergesetze. Die energetischen Standards von Neubauten müssen jedoch deutlich besser als das heute festgeschriebene Effizienzhaus (EH) 70 werden. Im Durchschnitt muss der Energiestandard aller Gebäude in Deutschland bei Klimaneutralität einem heutigen EH 55 entsprechen. Da viele Bestandsbauten nicht auf diesen Standards modernisiert werden können, muss der Neubau schon heute deutlich besser sein. Das GEG ermöglicht dem Land Berlin eigene Regelungen, die darüber hinaus gehen – diese sind aktiv zu nutzen: **EH 55 als Mindestmaß für alle Neubauten in Berlin!**

Förderprogramme der IBB sollten nur energetisch überdurchschnittlich errichtete Gebäude mit Effizienzhaus 40-Standard oder besser zusätzlich fördern.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist nach dem GEG bisher nur im Neubau festgeschrieben und die Vorgaben sind für zukunftsweisende Bauten deutlich zu niedrig. Berlin hat auch hier die Befugnis, stärkere Vorgaben zu machen und sollte **25 % erneuerbaren Wärmeenergieanteil bei Modernisierungen und 75 % Anteil im Neubau** verlangen. Beides ist technisch machbar, dank umfassender Förderlandschaft sozialverträglich umzusetzen und klimapolitisch längst überfällig.

Die „Grauen Emissionen“, also die Klimabelastungen bei der Herstellung der Baustoffe, dem Bau und ggfs. dem späteren Rückbau der Gebäude bleiben im GEG unberücksichtigt. Diese betragen jedoch zwischen 50% und 80% der Klimabelastungen eines Neubaus bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren. Damit ist die energetische Sanierung eines Bestandsgebäudes in der Regel klimaschonender als ein Neubau. Mit Blick auf die Klimaneutralität bis 2050 brauchen wir deshalb für Neubauten:

- Schnellstmöglich eine **verpflichtende Lebenszyklusanalyse** (LCA) für das geplante Gebäude, bei der neben dem Wärmeenergiebedarf auch der Strombedarf und die „Grauen Emissionen“ berücksichtigt werden, und Grundlage für Förderung sowie Ausschreibungen der öffentlichen Hand sein muss.
- **Holz- oder Holz-Hybrid-Bauweise**, um die grauen Emissionen im Vergleich zur konventionellen mineralischen Bauweise um mehr als 50% zu verringern und den Einsatz von Zement stark zu reduzieren.

Energieeffizienter Gebäudebestand

Der Energiebedarf der Berliner Gebäude ist aktuell für ca. 40% der klimarelevanten Emissionen in Berlin verantwortlich. Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden verringern effektiv die Klimabelastung Berlins und zahlen sich bei steigenden Energiepreisen auch langfristig für die Bewohner aus. Zudem schaffen sie auf breiter Front lokale Beschäftigung und Wertschöpfung. Deutschlandweit können durch energetische Gebäudesanierung hunderttausende Arbeitsplätze, vor allem im lokalen Handwerk, geschaffen werden.

Leider besteht in Mietshäusern das Mieter-Vermieter-Dilemma: Für Vermietende lohnt sich eine Investition nur begrenzt, denn sie müssen investieren, ohne selbst von der Ersparnis zu profitieren, und Fördermittel reduzieren die Steuerersparnis und Umlagemöglichkeit. Andererseits sparen die Mietenden zwar Energiekosten, müssen jedoch hohe Umlagen von Sanierungskosten tragen, die weitaus höher sind als die Heizkostensparnis. **Darum muss die Sanierungsrate mindestens verdoppelt werden.**

Lösungswege sind einerseits **serielle, standardisierte Sanierungen, die Kosten sparen, bessere steuerliche Absetzbarkeit, sowie die Kombination von Förderung und Förderung**: Für ein staatliches Investitionsprogramm im Zeichen des Klimaschutzes ist dieses Themenfeld ideal. Beispielsweise über die IBB können die bundesweiten Förderungen für effiziente Sanierungen umfassend ergänzt und erhöht werden.

Um der vermehrten Verdrängung durch energetische Sanierung entgegenzutreten, wird Berlin über eine Bundesratsinitiative eine weitere **Absenkung der Modernisierungsumlage** fordern. Außerdem ist im Rahmen dieser Initiative die **Umlage des CO₂-Preises auf die Mieter auszuschließen**. Lässt sich eine energetische Modernisierung weiterhin nicht warmmietenneutral umsetzen, ist die auf Bundesebene bestehende **Härtefallregelung in Berlin zu erweitern**. Hier übernimmt das Land Berlin Teile der zu zahlenden Modernisierungsumlage, um Verdrängung aktiv zu verhindern. Die Kosten eines solchen Programms sind überschaubar, die Akzeptanz der Wärmewende steigt dadurch jedoch enorm.

Es muss mit diesen und weiteren Maßnahmen alles dafür getan werden, dass die Wärmewende nicht zu Verdrängung führt und Immobilienspekulation anheizt. Dennoch muss gleichzeitig eine ordnungspolitische Maßnahme für einen deutlichen Anstieg der Sanierungsrate eingeführt werden. Wir schlagen ein mehrstufiges Modell nach dem Beispiel Frankreichs und des Vereinigten Königreichs vor, nachdem der **Erst- und Wiederverkauf einer Immobilie nur zulässig ist, wenn das Gebäude einen energetischen Mindeststandard erfüllt**, der im Fünfjahres-Rhythmus anspruchsvoller wird. Dieser Standard muss jedoch auch schon langfristig festgelegt und bekannt sein. Die Maßnahme ist ein starker Anreiz für mehr energetische Sanierung und kann gleichzeitig helfen, den überhitzten Immobilienmarkt in den dichten Innenstadtbereichen abzukühlen.

- Wir brauchen eine gesetzliche **Pflicht zur Aufstellung gebäudeindividueller Sanierungsfahrpläne**, flankiert mit verstärkter Förderung durch IBB und KfW. Bis 2050 müssen möglichst alle Gebäude klimaneutral sein, solange kein Denkmalschutz oder technische Hemmnisse entgegenstehen. Dazu werden wir verbindliche Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 festlegen.
- Der gesamte Gebäudebestand muss im Jahr 2050 für die Einhaltung der Klimaziele im Schnitt auf dem Niveau eines Effizienzhaus 55 sein. Vorbildlicher Neubau ist notwendig, um geringere Standards für einzelne Bestandsgebäude zu ermöglichen.
- Wir werden die Beratungsangebote verstärken, etwa durch **bezirkliche Bauberatung**.
- Für private Kaminanlagen werden wir auf Grund des Immissionsschutzes Filteranlagen vorschreiben. Die öffentliche Hand wird ihre Vorreiterrolle wahrnehmen, indem sie die Sanierung landeseigener Gebäude beschleunigt.

Saubere, dezentrale, flexible Strom- und Wärmeversorgung

Dezentrale Photovoltaik, Solarwärme, Blockheizkraftwerke, Windkraft, und dezentrale Wärme- und Biogasversorgung schaffen nicht nur Beschäftigung, sondern auch demokratische Teilhabe an den Vorteilen eines sauberen Energiesystems.

Den Ausbau der landeseigenen Berliner Stadtwerke insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien und Mieterstrom werden wir fortsetzen. Optionen beinhalten z.B. eine Sondervergütung für eingespeisten Strom neuer EE-Anlagen von Stadtwerke-Kunden.

Die Energieinfrastruktur, insbesondere das Strom- und Gasnetz, perspektivisch aber auch die Wärmenetze, gehört in kommunale Hand. Das ist nicht nur aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen geboten. Allein durch den Betrieb des Berliner Stromnetzes werden jährlich über 100 Millionen Euro Gewinne erwirtschaftet und nach Schweden überwiesen. Geld, das in Berlin zum Beispiel zur Finanzierung der Energiewende dringend benötigt wird. Der jahrelange Streit um die Strom- und Gasnetze ist den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes geschuldet. Wir fordern vom Bund die **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, der die Kommunen zur Ausrichtung eines Wettbewerbs um die Energienetze verpflichtet**. Die Kommunen müssen endlich selbst entscheiden können, ob sie die örtlichen Energienetze selbst betreiben oder den Netzbetrieb der Privatwirtschaft überlassen.

Dazu ist auf Bundesebene die Biogaseinspeiseverordnung fortzuentwickeln, um den Anteil an Biogas ambitioniert zu steigern; dadurch sinken die Netto-Emissionen von Gasetagenheizungen und steigt der EE-Anteil der Wärmeversorgung. Power-to-Gas (PtG) darf nur bei verfügbarem Grünstrom-Überschuss eine Option sein.

- Innerhalb der nächsten fünf Jahre sind alle öffentlichen Schulgebäude mit einem Solardach auszustatten, sofern dem nicht technische Gründe entgegenstehen.

- **Mit Bundesratsinitiativen ist die drastische Vereinfachung von Aufdach-PV und insbesondere Mieterstrom-Geschäftsmodellen nachdrücklich einzufordern** (bspw. Befreiung von Anlagen unter 30 kWp von der EEG-Umlage); die PV-Industrie kann bis zu 100.000 Arbeitsplätze schaffen, wie der Boom nach "Fukushima" gezeigt hat, und dies ohne staatliche Milliarden.
- Berlin als Produktionsstandort: Statt PV-Module für die Berliner Dächer aus China zu holen, unterstützen wir eine Modulproduktion vor Ort. Dies verringert den CO₂-Fußabdruck der Projekte und ermöglicht lokale Wirtschaftskreisläufe und Beschäftigungseffekte.

Wasserstoff als nachhaltiger Baustein im Energiesystem

Grüner Wasserstoff ist einer von mehreren Trägern eines klimaneutralen Energiesystems. Er ist vor allem in der Industrie sowie im Schwerverkehr sinnvoll, und bietet dezentrale Nutzung, große Reichweite, und Speicherfähigkeit. Dadurch wird die Sektorkopplung unterstützt. Berlin darf den Trend zur Wasserstoffwirtschaft nicht verpassen und sollte die Chancen nutzen, die sich durch die Nähe zu Brandenburg ergeben.

Zentrale Bedingung für eine nachhaltige Nutzung dieser Technologie ist, dass der Wasserstoff "grün" ist, also ohne Erzeugung von Treibhausgasen gewonnen wird, z.B. mittels erneuerbar erzeugtem Strom. Effizienzen, Kosten und Treibhausgasemissionen über die gesamte Wertschöpfungskette, inklusive Transport, sind zu berücksichtigen.

Marktanreize sind erforderlich, um einen Markthochlauf und damit Kostensenkungen und Wirtschaftlichkeit der Produktion und grünen Wasserstoffs zu ermöglichen. Der Einsatz sollte sich auf Anwendungen mit dem größten ökologischen und ökonomischen Nutzen konzentrieren. Dies sind die Industrie, Teile des Bahnbetriebs, sowie der Schwerlast- und Schiffsverkehr. In Zusammenarbeit mit Brandenburg werden wir mit einem langfristig orientierten Maßnahmenplan, basierend auf einer Bedarfs- und Potentialanalyse der regionalen Wirtschaft, folgende Ziele bis 2025 verfolgen:

- **Erzeugung einer planbaren Nachfrage nach grünem Wasserstoff**
- Förderung konkreter industrieller Vorbild-Projekte, auch aus den Corona-Wiederaufbauhilfen von Bund und Land für eine klimagerechte Neuausrichtung von Verfahren und Produktion, und auch mittels Beauftragung landeseigener Betriebe zur Nutzung oder Produktion grünen Wasserstoffs
- Anreize zur Erzeugung grünen Wasserstoffs
- **Bereitstellung eines adäquaten, allgemein verfügbaren Wasserstoff-Tankstellennetzes** bei Güterverteilzentren und Betriebshöfen und Förderung der Wasserstofftechnologie in der Binnenschifffahrt
- Entwicklung von Anreizen sowie Regulierung gemäß Zuständigkeit der Berliner Landesgesetzgebung, um die Nutzung grünen Stroms zur Wasserstoffgewinnung zu fördern, die "grauen" Stroms hierfür hingegen zu bremsen

Flexible, leise und nachhaltige Mobilität

Die Berliner Verkehrswende, die mit dem gegenwärtigen Koalitionsvertrag und dem Mobilitätsgesetz bereits angestoßen wurde, muss weiterentwickelt und realisiert werden. Investitionen in und Ausbau der Infrastruktur der BVG sind fortzusetzen

- **Der Umweltverbund muss gegenüber dem motorisierten Verkehr Vorfahrt haben durch den massiven Ausbau aus Steuermitteln, attraktive ÖPNV-Tarife und kürzere Takte für alle Nutzergruppen.**
- Wir brauchen einen stadtverträglichen Wirtschaftsverkehr mit dezentralen Logistiklösungen für den Internethandel, wie weitere Mikrodepots, sog. Grätzl-Boxen und Paket-Cafés, die von allen Paketdienstleistern beliefert werden und möglichst wohnungsnah sind.
- **Die Parkraumbewirtschaftung ist kurzfristig auf den gesamten Innenstadtring auszuweiten.** Die Gebühren für Anwohnerkennzeichen sind auf mindestens 20 € pro Monat zu erhöhen.
- Die Fahrzeugflotte der Lieferlogistik ist mittels Anreizen auf alternative, emissionsarme Antriebe umzurüsten, wie Batterie- oder Brennstoffzellenantriebe, oder Lastenfahrräder.
- Ferner braucht der Wirtschaftsverkehr verlässliche Ladezonen.
- Die landeseigenen Fahrzeuge werden fortgesetzt auf emissionsarme Antriebe umgerüstet.
- Wir brauchen sichere Straßen für alle, mit Betonung auch auf Barrierefreiheit und sichere Querungsmöglichkeiten für Ältere, Behinderte sowie Kleinkinder
- Berlin muss von der Metropole für Massentourismus zur Hauptstadt eines nachhaltigen Tourismus entwickelt werden. Dabei kommt es nicht auf Rekordzahlen bei den Übernachtungen, sondern auf die Art der An- und Abreise und klimafreundliche Tourismusangebote für alle Generationen vor Ort an. Daher brauchen wir ein gutes Angebot von nachhaltigen Urlaubskonzepten für Berlin, das auf E-Mobilität, Busse und Bahnen und mehr auf Erholung und Kultur als auf Party und Konsum setzt.
- Wir werden die E-Mobilität durch den Ausbau des Ladestellennetzes fördern.
- **Entwicklung Berlins zu einem Drehkreuz innereuropäischer Nachtzüge** in Kooperation mit interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen (z.B. der Österreichischen Bundesbahn). Hierzu soll der Berliner Senat am einem Runden Tisch die Eisenbahnunternehmen und weitere Metropolen und touristische Regionen durch Vernetzung mit den touristischen Akteuren unterstützen und die Durchführung von Dienstreisen und Schulfahrten mit Nachtzügen fördern. Sukzessive Einstellung aller innerdeutschen Flugverbindungen zugunsten von Bus oder Bahn.
- **Aussetzen der BER-Erweiterung, solange weitgehend klimaneutrales Fliegen nicht möglich ist.**
- Besteuerung der Emissionen des Flugverkehrs über eine Bundesratsinitiative
- **Weiterer Ausbau der Fahrradinfrastruktur;** allerdings nicht zu Lasten von gewidmeten Grünanlagen

- Job-Rad-Initiative für Berliner Behörden und Unternehmen. Mitarbeitende erhalten vom Arbeitgeber ein „Dienstfahrrad“ ausgeliehen, das auch privat genutzt werden kann (vergleichbar mit dem Dienstwagen – nur viel billiger).
- Komfortable und sichere Fahrradparkhäuser bzw. Fahrradboxen insbesondere im Bereich von Bahnhöfen in den Außenbezirken, um die letzte Meile (oder die letzten) zwischen ÖPNV und Wohnort zu erleichtern.
- Carsharing (Floater)-Angebote in den Außenbereichen, um eine Alternative zum eigenen Auto anzubieten – ggf. auch mit Landeszuschüssen.

Zero Waste - Abfallvermeidung und Ressourcenschutz

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie zeigt ebenso wie die Behandlungshierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, dass der beste Abfall derjenige ist, der gar nicht anfällt. Dieser Zero-Waste-Ansatz ist auch der Leitgedanke des im Mai 2020 vom Berliner Senat beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes 2030. Damit nimmt dieses neue Konzept einen dringend notwendigen Paradigmenwechsel hin zur Abfallvermeidung als primäre Maxime vor. Dazu benennt das Abfallwirtschaftskonzept viele Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Recycling von Siedlungs- und Bauabfällen und von Klärschlämmen, wie Informationskampagnen, Fachdialoge, Modellprojekte zum abfallarmen Einkaufen, Unterstützung von Secondhandkaufhäusern und Repaircafés u.v.m. Diese Maßnahmen sind von ihrem Ansatz und ihrer Zielsetzung gut, setzen aber größtenteils auf Freiwilligkeit und Ehrenamt und zeigen damit eine gewisse Unverbindlichkeit.

Um das Ziel Zero-Waste-City aber sicher erreichen zu können, müssen die Abfallerzeuger zu bestimmten Vermeidungszielen verpflichtet werden, z.B. durch neu zu schaffende Zero-Waste-Vereinbarungen in Analogie zu den gut erprobten Klimaschutzvereinbarungen. **Die öffentlichen Betriebe, landeseigenen Unternehmen bzw. Unternehmen mit einer Landesbeteiligung haben hier eine Pilotrolle zu übernehmen.** In solchen Zero-Waste-Vereinbarungen ist dann nicht nur eine verbindliche Vermeidungsquote festzuschreiben, sondern auch eine für den Einsatz von Recyclingmaterialien. Darin sind auch Aussagen über die Langlebigkeit (Life Cycle Assessment) der jeweiligen Produkte und Dienstleistungen zu treffen

Eine „Richtschnur“ dafür muss das öffentliche Beschaffungswesen sein, das durch die entsprechende Verwaltungsvorschrift VwVBU Vorgaben für eine umweltfreundliche Beschaffung macht und so beispielgebend auch für die Privatwirtschaft sein muss. Daher ist die VwVBU weiterzuentwickeln, unter Berücksichtigung der Eco-Design-Richtlinie. Aber auch Themen wie Suffizienz und Sharing sind dabei zu berücksichtigen.

Trotz der hochgesteckten Zero-Waste-2030-Ziele, wie 20% weniger Siedlungsabfälle oder einer Recyclingquote von 64% bei Bauabfällen, wird Berlin nicht ohne Abfallbeseitigungsanlagen auskommen. Laut Abfallwirtschaftskonzept 2030 wird im Jahr 2030 eine Restabfallmenge zur Beseitigung von rd. 747.400 Mg/a angenommen, die über das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Ruhleben verbrannt -und in weiteren Anlagen zur mechanisch-physikalischen Stabilisierung (MPS) zu sog. Ersatzbrennstoff (EBS) verarbeitet wird, die dann in Braunkohlekraftwerken und Zementwerken in Brandenburg,

aber auch anderswo verfeuert wird. Letzteres dürfte wohl kaum als langfristiger und nachhaltiger Beseitigungsweg akzeptiert werden, denn Braunkohlekraftwerke werden spätestens 2038 vom Netz gehen, je früher desto besser, und die Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen in Zementwerken unterliegt geringeren Immissionsauflagen als die 17. BImSchV für MHKW es vorschreibt. Momentan hat das MHKW Ruhleben eine genehmigte Kapazität von 580.000 Mg/a. Wenn bis 2030 der Weg des Exports von Ersatzbrennstoffen ausgeschlossen werden muss, dann besteht eine Entsorgungslücke von 167.400 Mg/a, die es zu schließen gilt.

Daher muss das Abfallwirtschaftskonzept 2030 folgendermaßen nachgebessert werden:

- **Bis 2030 hat Berlin umweltverträgliche Beseitigungskapazitäten auf eigenem Territorium zu schaffen, so dass Berlin nicht mehr auf Müllexporte angewiesen ist.** Dazu ist das Siedlungsabkommen durch Vermeidung und Verwendung noch konsequenter zu reduzieren als im Abfallwirtschaftskonzept 2030 angenommen. Darüber hinaus muss sich Berlin entscheiden, wie die energetische Nutzung des unvermeidbaren Restmülls realisiert werden kann. Für zusätzliche Mülltransporte ist ein umweltfreundliches Logistikkonzept zu entwickeln, das vorrangig auf die Schiene setzt.
- In der Übergangszeit bis 2030 sind Müllexporte, auch als Ersatzbrennstoffe nur zuzulassen, wenn diese in Anlagen beseitigt werden, die mindestens die gleichen Immissionsstandards erfüllen, wie das Berliner Müllheizkraftwerk (MHKW) in Ruhleben haben.
- **Die Bioabfallnutzung für die Erzeugung von Biogas wird ausgebaut.**
- Die Sammlung der Verpackungsabfälle, insbesondere des Altglases ist mithin zu rekommunalisieren; darauf werden wir über eine Bundesratsinitiative hinwirken. So könnte auch beim Glasrecycling das Holsystem wieder eingeführt -bzw. gesichert werden.
- **Es ist langfristig sicher zu stellen, dass eine verlässliche und ökologisch verträgliche Abfallentsorgung ein unveräußerlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge sein muss – ähnlich wie die Wasserversorgung – und nicht den Risiken des freien Marktes überlassen werden darf.**

Wasser ist Leben(smittel)!

Die Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Qualität und Quantität ist eine essenzielle Lebensgrundlage und damit eine Daseinsvorsorge, die ausschließlich nur in kommunale Hand gehört. Berlin versorgt sich selbst. D.h. im Gegensatz zu vielen anderen Städten bezieht Berlin kein Trinkwasser über Fernleitungen, sondern gewinnt sein Wasser aus dem Grundwasser und Uferfiltraten auf eigenem Stadtgebiet. Diese Wasserautarkie bedingt eine besondere Sorgfalt gegenüber dem Grundwasser und den Berliner Oberflächengewässern.

So muss die Wassergüte bezüglich der physikalisch-chemischen und auch biologischen Belastung der Oberflächengewässer, insbesondere der Hauptfließgewässer wie Spree und Havel deutlich verbessert werden. Dies wird durch Reduktion bis hin

zum gänzlichen Untersagen von Direkteinleitungen aus Gewerbebetrieben, aber auch der Entwässerung von Straßen und Parkplätzen erreicht. Dabei muss die Einleitung von belastetem Regenwasser unterbleiben, sei es, indem Flächen zur Versickerung entsiegelt werden, das Regenwasser gereinigt wird oder dass eine Regenwasserab- leitung gänzlich untersagt wird, wie z.B. in Neubaugebieten.

Berlin hat sein Wassermanagement aber nicht allein in der Hand, denn die Gewässer der Stadt befinden sich in dem Elbeanrainernetzwerk. Somit kann ein Wassermanage- ment nur mit Brandenburg gemeinsam gelingen, wobei die Verockerung der Spree durch den stillliegenden Baukohlebergbau in der Lausitz, der Phosphoreintrag durch die Landwirtschaft und die abnehmenden Wassermengen die Hauptherausforderun- gen der nächsten Jahre darstellen. Dafür ist ein länderübergreifendes Wasserbewirt- schaftungskonzept zu erstellen.

Als Auswirkung des Klimawandels wird sich Berlin zunehmend auch mit dem Mangel an Wasser auseinandersetzen müssen, damit es nicht zu Wassernotständen wie in manchen Brandenburger Kommunen, wie z.B. in Cottbus schon Realität ist, kommt. Dazu muss das Wasserversorgungskonzept 2040 entsprechend angepasst werden. In dem Zusammenhang muss auch der Bedarf an Wasserwerken überprüft werden, denn bisher war die Annahme, dass Berlin über genügend Wasservorräte für die Versor- gung verfügt. Die naturverträglichen Fördermengen sind im Rahmen der noch ausste- henden Genehmigungsverfahren festzusetzen.

Für die Wasserversorgung auch in Krisenfällen sind die defekten Straßenbrun- nen („Schwengelpumpen“) umgehend zu reparieren.

Zudem sind 1000 fehlende Straßenbrunnen neu zu errichten und in die Verant- wortung der Berliner Wasserbetriebe zu bringen.

Wasser kann aber auch zu viel sein. Gerade Starkregenereignisse, die von ihren Aus- maßen her als Jahrhundertereignisse eingestuft werden, häufen sich deutlich und müssen in die Planung der städtischen Infrastruktur (Abwasserkanäle, Dimensionie- rung von Stauräumen und Notüberflutungsflächen) Eingang finden. Das betrifft auch ausdrücklich das Grundwassermanagement, das bei der Planung von Neubaugebie- ten von temporären Höchstständen auszugehen hat. Für Bestandsquartiere ist insbe- sondere unter ökologischen Kriterien ein geeignetes Grundwassermanagement mög- lich zu machen, unter Vermeidung der Mobilisierung von Altlasten.

- Bei der Entsorgung von **Abwässern** werden wir durchsetzen, dass benutztes Was- ser nicht nur entsorgt -, sondern auch **als Rohstoffquelle** genutzt wird: sowohl als Phosphatträger bei der Klärschlammbehandlung oder auch als Energieträger bei der Klärschlammverbrennung und bei der Nutzung von Abwasserabwärme. Für letzteres gibt es schon sehr innovative Beispiele in der der Stadt, wie z.B. die Ab- wasserabwärmenutzung bei IKEA Lichtenberg oder im Schwimmbad am Sach- sendamm.
- Gewässer sind Lebens- und Freiräume für Flora und Fauna und für die Bewohne- rInnen! **Daher müssen Gewässerufer für die Allgemeinheit kostenlos und bar- rierfrei auf dafür vorgesehenen Wegen zugänglich sein**, sofern Umwelt- und

Naturschutz dem nicht entgegenstehen. Auch dürfen diese nicht durch überdimensionierte Steganlagen und Floating Homes beeinträchtigt werden, denn die Uferbereiche sind mit ihrem Röhrichtbestand wertvolle Biotope, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

- Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss zwingend gewährleistet werden.

Berlin ist seit März 2018 eine Blue Community und hat sich damit zum besonderen Schutz des Wassers verpflichtet, sei es als Lebensmittel oder auch Lebensraum. Dabei geht auch darum, wie wir als VerbraucherInnen mit unserem Wasser umgehen: Wasser aus dem Hahn ist besser als aus Plastikflasche, öffentliche Trinkbrunnen sind ein aktiver Beitrag in den Hitzeperioden als Maßnahme zur Klimaanpassung. Aber Paris kann uns zeigen, da geht noch deutlich mehr. So brauchen wir gerade weil es immer heißer wird in der Stadt **mehr Trinkwasserstationen im öffentlichen Raum** und zur Abkühlung Wasserspiele, Springbrunnen, Planschen auf Kinderspielplätzen u.ä.

Neue Anforderungen brauchen neue Verwaltungsstrukturen

Mitentscheidend für den Erfolg des sozial-ökologischen Wandels in Berlin ist die Flexibilität und Geschwindigkeit der Verwaltung. Hier hat die SPD mit dem "Zukunftspakt Verwaltung" ein Konzept vorgelegt, das in den kommenden Jahren auf Landes- und Bezirksebene schnell und konsequent umgesetzt werden muss. **Dabei sollen vor allem Zuständigkeiten eindeutig geklärt und definiert, Bezirksstrukturen vereinheitlicht, die Verantwortung klarer zugeordnet, und die Digitalisierung entschlossen vorangetrieben werden.**

Die Arbeitsbedingungen in der Verwaltung müssen attraktiver werden, um Motivation und Talent zu gewinnen und zu erhalten.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip werden die Bezirke in die Lage versetzt, bezirkliche Aufgaben eigenständig und zeitnah zu erledigen, während sich die Landesebene auf übergeordnete Regelungen und bezirksübergreifende Fragen konzentriert. In dringenden Einzelfällen sollen, wie beim Schulbau, Kompetenzen zentralisiert werden. Natürlich gehört zu einer besseren Arbeitsfähigkeit der Bezirksämter auch, – wie in allen anderen Kommunen Deutschlands - endlich politische Bezirksämter einzurichten. So kann der Stillstand auf Bezirksebene überwunden und die Verantwortlichkeit für den Bürger sichtbar werden. Immer weitere übergreifende Gremien, in denen VertreterInnen mehrerer Ebenen und Parteien konsensual entscheiden müssen, sind keine Option für schnelle zukunftsgerichtete Entscheidungen, die wir in Berlin für die sozial-ökologische Wende brauchen.